



Sehr geehrte Leserinnen,  
sehr geehrte Leser,

Wasser ist trotz seiner lebenswichtigen Bedeutung für uns heutzutage vor allem eines: eine Selbstverständlichkeit. Ganze 116 Liter Trinkwasser verbrauchen die Menschen in Baden-Württemberg im Schnitt pro Person und Tag, ohne sich weiter Gedanken darüber machen zu müssen. Für dieses Selbstverständnis ist die hervorragende Arbeit der Wasserversorger in Baden-Württemberg verantwortlich, die damit einen wesentlichen Beitrag zu unserem Wohlbefinden leisten.

Es ist daher im Interesse aller, dafür zu sorgen, dass die Versorgungswirtschaft weiterhin diesen äußerst hohen Standard halten kann. Vor diesem Hintergrund ist es auch wichtig, die viel diskutierten Abkommen TTIP, CETA und TiSA einer genaueren Überprüfung zu unterziehen. Freier Handel kann zweifellos für wirtschaftlichen Aufschwung sorgen, jedoch müssen wir unbedingt sicherstellen, dass die öffentliche Daseinsvorsorge ohne Abstriche gewährleistet bleibt.

Darüber hinaus spielt Wasser in der Versorgungswirtschaft nicht nur bei der Trinkwasserversorgung eine zentrale Rolle. Wasserkraft beispielsweise lässt sich effektiv steuern und ist eine seit Jahrzehnten bewährte erneuerbare Energiequelle. Hier gilt es, die Potenziale in Baden-Württemberg voll auszunutzen. Das vermeintlich so selbstverständliche Wasser wird also nach wie vor für Gesprächs- und Handlungsbedarf sorgen.

Ihr  
Klaus Saiger

Lebensquell  $H_2O$ :

## Wasser in der Versorgungswirtschaft

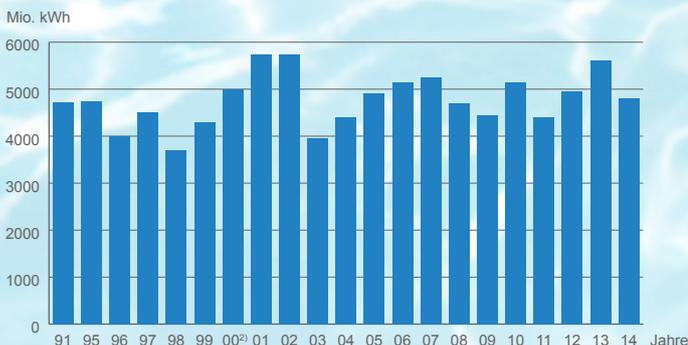


# Wasserkraft in

## Bruttostromerzeugung durch Wasserkraft

Wasserkraft ist einer der ältesten erneuerbaren Energieträger und wird schon seit über 130 Jahren genutzt, um elektrischen Strom zu erzeugen. Wie Wind und Sonne ist auch Wasser prinzipiell unerschöpflich. Da Wasser aber durchgängig fließt, ist Wasserkraft wesentlich berechenbarer und konstanter nutzbar als Wind- und Solarenergie. Auch der hohe Wirkungsgrad ist bei Wasserkraft einmalig: Moderne Wasserkraftanlagen erreichen hier 90 Prozent und Pumpspeicherkraftwerke über 80 Prozent Wirkungsgrad.

Anteil der Wasserkraft<sup>1)</sup> an der Stromerzeugung



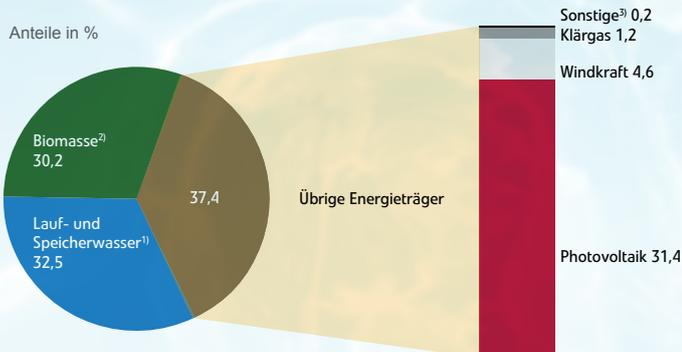
- 1) Bis 1992 einschließlich Pumpspeicherwasserkraftwerke, ab 1993 nur noch einschließlich natürlichem Zufluss aus Pumpspeicherwasserkraftwerken
- 2) Werte teilweise geschätzt

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Berechnungsstand: Frühjahr 2016

Die Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg ist zwischen 1991 und 2005 zuerst angestiegen, bis zum Jahr 2014 mit 60857 Mio. kWh allerdings wieder auf eine leicht geringere

Menge als 1991 zurückgegangen. In diesem Zeitraum ist die Bruttostromerzeugung durch Wasserkraft im Schnitt relativ konstant geblieben.

Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern



- 1) Einschließlich natürlichem Zufluss aus Pumpspeicherwasserkraftwerken
- 2) 50 % der Stromerzeugung aus Hausmüll und Siedlungsabfällen werden als erneuerbare Energie angesehen.
- 3) Einschließlich Deponiegas und Geothermie

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Erneuerbare Energieträger hatten 2014 einen Anteil von 24,3% an der gesamten Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg. Durch Wasserkraft werden dabei nach wie vor die größten Mengen

Strom erzeugt. 32,5% des erneuerbar erzeugten Stroms stammen von Wasserkraftanlagen in Baden-Württemberg, gefolgt von Photovoltaik mit 31,4% und Biomasse mit 30,2%.

# Baden-Württemberg

## Potenziale der Wasserkraft

In Baden-Württemberg sind mit insgesamt 651 MW Leistung knapp 20% der rund 3400 MW Leistung aus Wasserkraft in ganz Deutschland installiert. Dieser große Anteil kommt dadurch zustande, dass die meisten Potenziale bereits erschlossen sind. Bei kleineren Anlagen mit einer Leistung zwischen 8 kW und 1 MW ermittelt der Energieatlas des LUBW auf eine bereits vorhandene Leistung von 273 MW lediglich ein technisch mögliches Potenzial von 316 MW. Neben dem Potenzial neuer Anlagen steht

derzeit vor allem der Erhalt und die Modernisierung der bestehenden kleinen wie auch großen Wasserkraftwerke im Fokus, für die sich die wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat.

*Eingezeichnet ist das mögliche Aus- und Neubaupotenzial an bereits genutzten Wasserkraftstandorten mit einer Leistung zwischen 8 kW und 1 MW und einer als „gut“ oder „sehr gut“ eingeschätzten Wirtschaftlichkeit.*

Quelle: Energieatlas des LUBW



## Wasserkraft – was jetzt wichtig ist

Wasserkraft leistet einen zentralen Beitrag bei der Energiewende. Damit das so bleibt, sind aber weitere Schritte erforderlich.

1. Genehmigungspraxis mit Augenmaß und Ausgewogenheit zwischen Ökologie, Klimaschutz und Energieversorgung
2. Vereinheitlichung, Beschleunigung und Standardisierung der Genehmigungspraxis
3. Keine finanziellen Sonderlasten für die Wasserkraft durch das Land Baden-Württemberg
4. Finanzielle Unterstützung der Maßnahmen von Wasserkraftbetreibern in den Bereichen Naturschutz, Hochwasserschutz und Infrastruktur
5. Überprüfung der Förderkriterien im EEG vor dem Hintergrund gestiegener ökologischer Anforderungen

# Auswirkungen von CETA, TiSA u

## CETA

Das „Comprehensive Economic and Trade Agreement“ (kurz CETA) ist ein gemeinsames Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Das Abkommen ist bereits fertig verhandelt und liegt dem europäischen Rat zur Ratifizierung vor. Als „gemischtes Abkommen“ fallen Teile von CETA unter die Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten, wodurch eine Zustimmung der nationalen Parlamente Voraussetzung für das Abkommen ist. Wie alle Freihandelsabkommen soll CETA Märkte öffnen und den Handel zwischen der EU und Kanada ankurbeln. Umstritten sind die Regelungen zum CETA Investitionsschutz und zur Wahrung des Vorsorgeprinzips.

## TiSA

Das „Trade in Service Agreement“ (kurz TiSA) ist ein geplantes, plurilaterales Handelsabkommen, das zwischen 23 Mitgliedstaaten der EU verhandelt wird. TiSA soll den Handel im Dienstleistungshandel vereinfachen und Märkte nicht mehr durch Quoten, Lizenzen und Inländer und Ausländer Vorrechte geschützt werden müssen. Bei den Antragsverfahren können die teilnehmenden Länder eigene Regelungen erstellen. Die EU will dabei die Verhandlungsvorsorge und Audiovisuelle Dienstleistungen übernehmen.



Wolfgang Deinlein, Stadtwerke

Die Stadtwerke Karlsruhe haben im Juni eine Untersuchung zu möglichen Auswirkungen der Freihandelsabkommen CETA, TiSA und TTIP auf die Wasserversorgung veröffentlicht. Wolfgang Deinlein, Diplom-Geoökologe in der Abteilung Trinkwassergewinnungs-Qualitätssicherung der Stadtwerke, hat die Ergebnisse hier noch einmal zusammengefasst.

Was war der Anlass zur Untersuchung der Stadtwerke Karlsruhe zu CETA, TiSA und TTIP?

Die Abkommen haben eine hohe Bedeutung und sind sehr komplex. Abgesehen

von vielen allgemein gehaltenen Stellungnahmen auf der einen Seite und generellen Befürchtungen auf der anderen gab es aber für die Wasserwirtschaft bislang keine detaillierte, exegetische Untersuchung des CETA-Textes und der veröffentlichten TiSA- und TTIP-Verhandlungsdokumente. In Abstimmung mit den Verbänden haben die Stadtwerke Karlsruhe diese dann ausgewertet, um herauszufinden, inwiefern Interessen der Trinkwasserversorgung betroffen wären.

Können Sie die Ergebnisse der Untersuchung kurz zusammenfassen?

Zunächst einmal gewährt der CETA-Investitionsschutz ausländischen Unternehmen Sonderrechte gegenüber nur im Inland tätigen Unternehmen wie den Stadtwerken Karlsruhe. Diese Sonderrechte könnten sich auch auf die Erteilung von Wasserrechten zur Grundwasserentnahme auswirken. Bei gemeinsam genutzten Grundwasservorkommen könnte sich – je nach Auslegung durch Schiedstribunale – die Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Karlsruhe plötzlich in einer extrem schwächeren Position wiederfinden als dies nach derzeitiger Rechtslage der Wassergesetze der Fall ist. Auch die Ausweisung von

Wasserschutzgebieten könnte verhindert werden, wenn ein ausländischer Investor aufgrund von Ertragseinbußen eine Investitionsschutz-Klage erwägt. Weiterhin ist derzeit nicht eindeutig geregelt, dass CETA, TiSA und TTIP keine zwingende Verpflichtung enthalten, ausländischen Unternehmen den Marktzugang bei der Trinkwasserversorgung zu gewähren. Hier sind zwar generelle Ausnahmeregelungen enthalten, die aber unvollständig geblieben sind. Nur wenn die Lücken geschlossen würden, wäre Rechtssicherheit für die kommunalen Wasserversorger gewahrt. Ein zusätzlicher wichtiger Punkt beim Thema Ressourcenschutz ist auch der mangelnde Schutz für das bewährte EU-Vorsorgeprinzip. Dieses ist aber entscheidend, um die genutzten Wasservorkommen für kommende Generationen in sauberem Zustand zu erhalten.

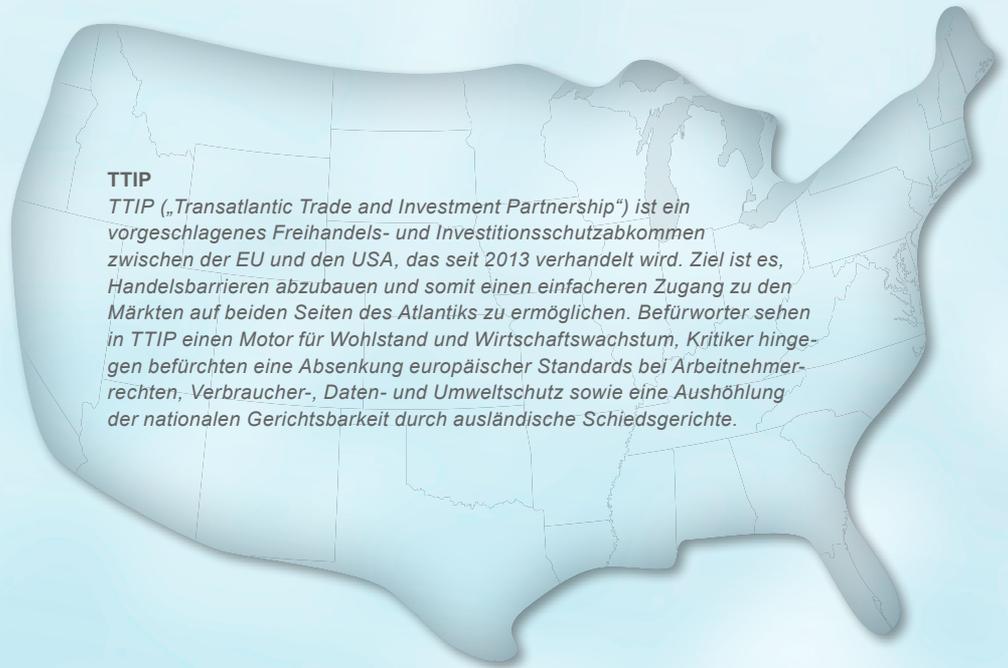
Welche Änderungen würden Sie sich wünschen, um diese Probleme zu lösen?

Die kommunale Wasserwirtschaft braucht eine vollständige und rechtssichere Ausnahme aus den Freihandelsabkommen. Dazu gehören beispielsweise auch Wasserrechte. Das EU-Vorsorgeprinzip sollte explizit in CETA und TTIP verankert werden.

# nd TTIP auf die Wasserwirtschaft



ment“ (kurz TiSA) ist ein  
 nstleistungshandelsab-  
 itgliedsstaaten der WTO  
 n Marktzugang im Dienst-  
 n, indem unter anderem  
 oten reguliert werden sollen  
 am Markt gleichbehandelt  
 endungsbereichen für diese  
 ehmenden Länder Listen  
 für die Öffentliche Daseins-  
 ienste keine Verpflichtungen



**TTIP**  
 TTIP („Transatlantic Trade and Investment Partnership“) ist ein  
 vorgeschlagenes Freihandels- und Investitionsschutzabkommen  
 zwischen der EU und den USA, das seit 2013 verhandelt wird. Ziel ist es,  
 Handelsbarrieren abzubauen und somit einen einfacheren Zugang zu den  
 Märkten auf beiden Seiten des Atlantiks zu ermöglichen. Befürworter sehen  
 in TTIP einen Motor für Wohlstand und Wirtschaftswachstum. Kritiker hinge-  
 gen befürchten eine Absenkung europäischer Standards bei Arbeitnehmer-  
 rechten, Verbraucher-, Daten- und Umweltschutz sowie eine Aushöhlung  
 der nationalen Gerichtsbarkeit durch ausländische Schiedsgerichte.

## Welche Punkte sind der Energie- und Wasserwirtschaft beim Thema Freihandelsabkommen wichtig?

1. Die kommunale Daseinsvorsorge mit öffentlichen Dienstleistungen muss uneingeschränkt möglich bleiben
2. Kommunale und gesetzgeberische Freiheiten dürfen nicht eingeschränkt werden
3. Sämtliche Standards (z.B. bei Qualität, Sicherheit, Umwelt- und Arbeitnehmerschutz) dürfen weder abgesenkt noch durch Schiedsgerichte ausgehebelt werden
4. Eine Pflicht zur Ausschreibung von Wasserkonzessionen darf nicht über den Umweg des Investitionsschutzes oder über Rechte und Pflichten aus den Abkommen entstehen
5. Keine Einschränkungen für die Erteilung von Wasserrechten an die öffentliche Wasserversorgung
6. Die Definition des Begriffes „Investor“ sollte enger gefasst werden und ein Investitionsschutz nur greifen, wenn im Partnerland bereits Investitionen getätigt wurden

# Trinkwasserpreise in Baden-Württemberg

Die Kosten für Trinkwasser können bekanntlich von Ort zu Ort unterschiedlich sein. Dahinter steckt jedoch keine Willkür – der Wasserpreis setzt sich folgendermaßen zusammen:



3,24 €



7,32 €



10,56 €

Die monatliche Grundgebühr\* beträgt in Baden-Württemberg im Schnitt 3,24 €\*\*, was 30,7% des gesamten Wasserpreises für den Kunden entspricht. Bei Wasserversorgern hingegen entfallen 70–80% der Ausgaben auf Fixkosten zur Instandhaltung der Infrastruktur.

Der durchschnittliche Baden-Württemberger verbraucht 116 Liter Wasser am Tag\*\* und 3,5m<sup>3</sup> im Monat. Im Schnitt fallen dadurch 7,32 € im Monat an Arbeitskosten pro Person an.

Im Schnitt zahlen wir 10,56 € pro Person und Monat. Für Abweichungen sorgen dabei Faktoren wie Steuern und Gebühren, Bodenbeschaffenheit und Infrastruktur oder Aufwendungen für die Aufbereitung und Instandhaltung.\*\*\*

Hinter den Wasserkosten steckt also nicht nur der eigene Verbrauch. Arbeits- und Grundgebühr können durch unterschiedliche lokale Rahmenbedingungen, wie z. B. Abgaben, Topographie oder Umwelt- und Ressourcenschutzmaßnahmen, unterschiedlich ausfallen.

\*) 2% der Gemeinden erheben laut Statistischem Landesamt keine Grundgebühr, \*\*) Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, \*\*\*) Quelle: BDEW

## Mein Blick aus dem Büro



### Ernst Rommel, Geschäftsführer, Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)

Der Blick aus meinem Büro fällt auf den Haupteingang der NOW-Betriebszentrale und das versteckt im Grünen liegende Wasserwerk Kregelberg, das die NOW seit 2014 als Kooperationsmodell für den Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe betreibt. Mit vier weiteren Kooperationsprojekten in den vergangenen

zehn Jahren konnte die NOW die Wasserabgabe um fast 100 % steigern. Nach Abschluss von drei derzeit in der Ausführung befindlichen Kooperationsprojekten im Tauber-, Kocher- und Murrtaal wird sich die Struktur der Wasserversorgung im Nordosten von Baden-Württemberg wesentlich verändert haben und die NOW-Wasserabgabe wird sich bis 2020 nochmals um 3 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr erhöhen.